

Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Regierungsrat des Kantons Schwyz
Rechts- und Beschwerdedienst
Postfach 1200

6431 Schwyz

EINSCHREIBEN

Besser kann man die Sache wohl kaum ergänzen. Aber Sie werden staunen, dass es das System schafft, die Sache über 1 1/2 Jahre "auszusetzen"!

Beschwerde gegen die Verfügung Nr. 515 der Fürsorgebehörde Ingenbohl vom 7. April 2008 – eine Ergänzung (betr. Brief Schertenleib vom 14.4.08)

Brunnen, den 24. April 2008

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrter Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie in meiner Beschwerde vom 16. April 2008 gegen die Verfügung der Fb Ingenbohl (Nr. 515 vom 7.4.08) bereits erwähnt, habe ich betr. notwendiger Medikamentierung mittels diverser Vitamin-Präparate extra 1 Arztzeugnis mit Datum 21.1.08 von Dr. med. Martin H. Jenzer, Hergiswil, eingereicht. Dies wird von P. Schertenleib, Leiter Abteilung Soziales, mit Schreiben vom 14. April 2008 (siehe Beleg 1) vorsätzlich *ignoriert*. Warum? Offensichtlich geht es einmal mehr darum, dass sich die Fb Ingenbohl vor der Zahlung drücken will. **Schertenleibs Ansicht, erst dann Rechnungen betr. Medikamentierungen bei der Fb Ingenbohl einreichen zu können, wenn ein neues Gutachten vorliege, ist absolut unhaltbar!** Mit der Einreichung des Arztzeugnisses von Dr. Jenzer vom 21.1.08 (bei Ihren Akten) ist die Notwendigkeit der Medikamentierung hinreichend begründet. **Es handelt sich um eine seit Jahren erfolgte und notwendige Dauermedikamentierung. Es kann nicht angehen, dass diese urplötzlich abgesetzt wird bzw. abgesetzt werden muss, nur deshalb, weil die Fb Ingenbohl (im Gegensatz zur Fb Schwyz, wo es betr. der Bezahlung besagter Medikamente nie Probleme gab; Zeuge: Herr Carlo Carletti, Fürsorgesekretär) nicht zahlen will!**

Meine hochgradige Chemikaliensensibilität und atopische Dermatitis sind medizinisch umfassend ausgewiesen. Offensichtlich geht es der Fb Ingenbohl mit Forderung eines (im Grunde unnötigen) zusätzlichen Gutachtens lediglich darum, Zeit herauszuschinden. Ein billiger Trick, um nach Ansicht Schertenleibs zumindest vorläufig keine Medikamentenrechnungen mehr bezahlen zu müssen. Denn: Bis ein solches neues Gutachten vorliegen würde, könn(t)en MONATE verstreichen!

Tatsächlich: Nach 15 Monaten wird immer noch kein Geld da sein!!!

Zuerst muss einmal durch den Regierungsrat abgeklärt werden, ob ein solches Gutachten in Anbetracht der aktuell vorliegenden Arztzeugnisse überhaupt notwendig ist. Dann kann dieser

Entscheid allenfalls weiter vors Schwyzer Verwaltungsgericht gezogen werden. Selbst bei Bejahung bezüglich einer weiteren Begutachtung im Urteil können nochmals Wochen vergehen, bis überhaupt ein medizinischer Untersuchungstermin feststeht (Bei der MEDAS z.B. sind 9 Monate üblich!) Und während dieser Zeit dürfen keine Medikamente mehr eingenommen werden, weil sie niemand bezahlt? Absurd!

Mit dem Trick, einfach ein neues Gutachten anzufordern, könnte sich die Fb Ingenbohl u.U. problemlos ein ganzes Jahr vor der Bezahlung von notwendigen Medikamentierungen drücken. Ein solches Verhalten ist klar missbräuchlich! Und ich ersuche Sie, diesen Punkt im kommenden Entscheid ebenfalls abzuhandeln.

Auch kann nicht toleriert werden, dass sich die Fb Ingenbohl vor der Bezahlung der Rechnung-Nr. 10 0801 014387 der Labor-Team W AG (Beleg 2) drückt. Mit Datum 16.4.08 ist bereits die 2. Mahnung eingetroffen (siehe Beleg 3). Mir ist eine Bezahlung nicht möglich, da mir bekanntlich die Fb Ingenbohl nicht einmal die wirtschaftliche Hilfe korrekt ausbezahlt (siehe meine Hauptbeschwerde vom 16.4.08).

Es geht hier lediglich um eine Bevorschussung!

Vorliegende ergänzende Eingabe erreicht Sie innert Frist.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen im Voraus vielmals!

Mit freundlichen Grüßen



Urs Beeler

Beilagen: - Schreiben P. Seherntenleib vom 14.4.08 (Beleg 1)
- 1. Mahnung/Rechnung-Nr. 10 0801 014387 der Labor-Team W AG (Beleg 2)
- 2. Mahnung/Rechnung-Nr. 10 0801 014387 der Labor-Team W AG (Beleg 3)